



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Stadtgärtnerei



Einen Todesfall melden

Neue Anlaufstelle beim Friedhof am Hörnli

Der schwere Gang zu uns

Wer einen nahestehenden Menschen verliert, ist aufgewühlt. Trotzdem müssen innert kurzer Zeit einige Formalitäten erledigt werden. Die Meldung des Todesfalls, die Organisation der Trauerfeier sowie die Art der Bestattung sind Fragen, mit denen Sie sich vielleicht noch nicht auseinandergesetzt haben. Wir setzen alles daran, Ihnen bei diesem schweren Gang die grösstmögliche Unterstützung zukommen zu lassen. Sie können einen Todesfall bei einer von zwei Anlaufstellen melden: Beim Friedhof am Hörnli oder an unserer Zweigstelle an der Rittergasse 11.

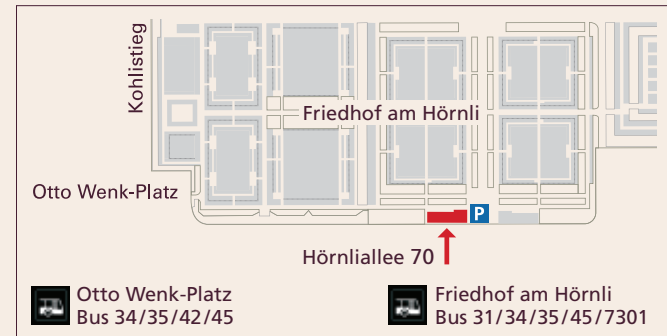
Den Todesfall melden

Die Angehörigen sind bei einem Todesfall aufgefordert, die Bestattungsformalitäten so rasch wie möglich persönlich vorzunehmen. Ist der Tod im Kanton Basel-Stadt eingetreten, müssen Sie gemäss den gesetzlichen Vorschriften innerhalb von zwei Tagen bei uns vorsprechen.

An unserer Meldestelle «Anmeldung Todesfälle und Bestattungen» beim Friedhof am Hörnli (Hörnliallee 70, Riehen) beraten wir Sie umfassend von A bis Z. Das heisst, nach erfolgter Todesfallmeldung können wir die Einzelheiten der Bestattung besprechen. Anmeldung und Organisation der Bestattung können so in einem Schritt – und mit einem Besuch – realisiert werden.

Wir sind von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr für Sie da. Bitte melden Sie Ihren Besuch telefonisch unter +41 61 605 21 80 an und vereinbaren Sie einen Termin. Unsere Öffnungszeiten an Feiertagen erfahren Sie via www.stadtgaertnerei.bs.ch oder via unseren Telefonbeantworter, ebenfalls unter +41 61 605 21 80.

Ist Ihnen die Anfahrt zum Friedhof am Hörnli zu beschwerlich, nehmen wir auf speziellen Wunsch Ihre Todesfallmeldung auch an der Rittergasse 11 im 3. Stock entgegen. Gerne empfangen wir Sie nach Voranmeldung von Montag bis Donnerstag jeweils vormittags. Bitte künden Sie uns Ihren Besuch am Vortag bis 16 Uhr unter Telefon +41 61 605 21 80 an. Für die Planung der Bestattung geben Sie sich bitte zu einem späteren Zeitpunkt zu unserer Stelle «Anmeldung Todesfälle und Bestattungen» beim Friedhof am Hörnli (Hörnliallee 70, Riehen).



Wir unterstützen Sie bei der Vorbereitung der Bestattung

Die Mitarbeitenden der «Anmeldung Todesfälle und Bestattungen» beim Friedhof am Hörnli sind Ihnen nach erfolgter Todesfallmeldung bei den Bestattungsvorbereitungen gerne behilflich. Hier erhalten Sie Auskunft zu Aufbahrung und Blumendekoration, Art der Bestattung (Erdbestattung oder Kremation), Sarg oder Urne, Ritus oder Brauch der Bestattung, Trauerfeier inklusive Orgelspiel sowie zum Bestattungs- respektive Grabplatz. Unsere Mitarbeitenden nehmen sich gerne Zeit, Sie kompetent und umfassend bezüglich Grabmal, Grabverkauf und Grabpflege zu beraten. Selbstverständlich sind auch Besichtigungen vor Ort möglich.

Unsere Dokumentation «Abschied nehmen und bestatten» ist eine Wegleitung für Angehörige und liefert nützliche Informationen sowie wichtige Adressen rund um das Thema Tod und Bestattung. Bitte fordern Sie diese und weitere Unterlagen bei uns an.

Künden Sie uns Ihren Besuch an

Es hilft Ihnen und uns, wenn Sie Ihren Besuch ankünden. So können wir bereits telefonisch mit Ihnen klären, ob vorab Informationen von einer Drittstelle – beispielsweise dem Spital – eingeholt werden müssen. Auch geben wir Ihnen bei diesem ersten Kontakt wichtige Informationen und Anweisungen, beispielsweise welche Unterlagen Sie zur Anmeldung mitbringen sollten. Sie erreichen uns von Montag bis Freitag, von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr unter Telefon +41 61 605 21 80.

Die relevanten Unterlagen mitbringen

Nach dem telefonischen Erstkontakt – bei dem wir mit Ihnen die ersten Schritte besprochen haben – stellen Sie bitte alle erforderlichen Unterlagen zusammen. Bitte bringen Sie für die Anmeldung des Todesfalls Folgendes mit:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Anzeigeformular des Spitals oder Alters- und Pflegeheims, falls der Tod in einem Spital respektive in einem Heim eingetreten ist
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis/Partnerschaftsausweis der verstorbenen Person, sofern vorhanden

Zusätzlich, wenn die verstorbene Person nicht Schweizer/-in war:

- Niederlassungs- oder Ausländerausweis
- Ausländischer Pass des/der Verstorbenen
- Eheschein, sofern vorhanden
- Geburtschein, sofern vorhanden

Ist der Tod in einem anderen Kanton eingetreten, müssen Sie den Todesfall zuerst beim zuständigen Zivilstandsamt melden. Für die Organisation der Bestattung bitten wir Sie, den amtlichen Todesschein des zuständigen Zivilstandsamtes oder das nachgeführte Familienbüchlein mitzubringen.

An zwei Orten für Sie da

Meldestelle von Todesfällen und Beratung beim Friedhof am Hörnli

Anmeldung Todesfälle und Bestattungen

Hörnliallee 70, 4125 Riehen

Terminvereinbarung unter + 41 61 605 21 80

Montag bis Freitag, 9–12 Uhr und 13–16 Uhr

Spezielle Öffnungszeiten an Feiertagen:

www.stadtgaertnerei.bs.ch

Sie erreichen uns bequem mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem privaten Fahrzeug. BVB-Busse verkehren regelmässig zwischen Claraplatz und Friedhof am Hörnli. Fahrzeit: 11 Minuten. Zudem stehen vor dem Gebäude kostenfreie Parkplätze für Ihr Auto oder Motorrad zur Verfügung.

Meldestelle von Todesfällen in der Innenstadt

Anmeldung Todesfälle und Bestattungen

Rittergasse 11, 4001 Basel

Terminvereinbarung unter +41 61 605 21 80

Nach Voranmeldung jeweils vormittags
von Montag bis Donnerstag.

Bitte beachten Sie, dass unsere Zweigstelle in der Innenstadt nur punktuell auf speziellen Wunsch besetzt ist. Eine Terminvereinbarung ist daher zwingend.